

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: 16-1340/1

erstellt am: 06.05.2009

Abteilung: Revision

Verfasser/in: Herr Hartl/Frau Ackermann

Aktenzeichen: L-1/7

Umsetzung des Vergabebeschleunigungserlasses vom 18.03.2009

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	11.05.2009	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.3.2009 in Zusammenhang mit der Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen im Kreis Bergstraße beschlossen, die Vergaberichtlinien des Kreises den Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat am 18. März 2009 den Vergabebeschleunigungserlass (StAnz. 14/2009, S. 831 ff.) veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um einen **Gemeinsamen Runderlass** des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und des Hessischen Ministeriums der Finanzen. Mit diesem Erlass werden die Vergabefreigrenzen für die **Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes** angehoben und das Vergaberecht erleichtert. Die Vergabefreigrenzen werden für alle Beschaffungsstellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände, Ihrer Eigenbetriebe sowie der Zuwendungsempfänger verbindlich eingeführt.

Gleichzeitig eröffnet der Vergabebeschleunigungserlass, der bis zum 31.12.2011 befristet ist, die Möglichkeit auch bei **sonstigen Beschaffungsmaßnahmen** außerhalb der Konjunkturprogramme, die Vergabefreigrenzen zu erhöhen.

Der Kreis Bergstraße macht gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 20. April 2009 von dieser Möglichkeit Gebrauch. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst schließt sich der Regelung des Kreises an. Die Betriebskommissionen der Eigenbetriebe „Neue Wege“ und „Gebäudewirtschaft“ haben ebenfalls entsprechende Beschlüsse gefasst..

Anlage:

Vergabebeschleunigungserlass vom 18. 03.2009 – konsolidierte Fassung